

Rückblick: Das war los bei der 1. Zukunftswerkstatt Sales Excellence

Der digitale Wandel ist nicht der Feind des Vertriebs. Statt ihn zu fürchten, sollten Vertriebsunternehmer nur die Customer Journey von heute verstehen und dranbleiben, um Erfolg zu haben. Wie das am besten umgesetzt werden kann, diskutierten Vertriebsexperten auf der 1. Zukunftswerkstatt Sales Excellence in Frankfurt. „Persönlicher Vertrieb ist noch mehr als früher als Qualifikation gefragt, doch proaktiv sein ist wichtig“, fasste CDH-Hauptgeschäftsführer Eckhard Döpfer die Voraussetzung für eine künftige erfolgreiche Vertriebsarbeit zusammen.

Knapp 100 Teilnehmer aus Vertriebsunternehmen, Handelsvertretungen und Beratung waren zum neuen Sales Excellence-Eventformat zusammengekommen, um sich mit wichtigen Vertriebsthemen im digitalen Wandel zu beschäftigen. In vier Key-Note-Vorträgen und Start-up-Workshops zu Kundengewinnung und -beziehungsmanagement, Multichannel- und Flächenvertrieb wurde schnell deutlich, worum der Vertrieb in Deutschland kreist: Unternehmen müssen die Customer Journey verstehen, sie professionalisieren und den Kunden in den Mittelpunkt

stellen, indem sie ihm möglichst viel Mehrwert bieten und den persönlichen Vertrieb durch die Vorteile digitaler Tools unterstützen. „Die Hälfte der Berufe wird heute nicht mehr Bestand haben, persönlicher Verkauf kann der Differenzierungsfaktor zum Wettbewerb sein“, so Vertriebswissenschaftler Prof. Dr. Dirk Zupancic. Ähnlich sahen das die Teilnehmer. In einer Live-Abstimmung bestätigten sie: Vor allem die Vertriebe, denen es gelingt, kundenspezifische individuelle Lösungen gemeinsam mit den Kunden zu erarbeiten, werden Gewinner sein.

Umweltprämie für Elektroautos wird womöglich verdoppelt

Die Kaufprämie für Elektroautos soll eigentlich Ende Juni 2019 auslaufen. Nun wurde bekannt: Die Umweltprämie wird womöglich nicht nur verlängert, sondern auch deutlich angehoben werden. Bisher kann die staatliche Elektroauto-Kaufprämie nur mäßige Erfolge vorweisen. Die dafür vorgesehenen Gelder in Höhe von 600 Mio. Euro wurden bei weitem nicht ausgeschöpft.

Nach Informationen aus Regierungskreisen soll die Umweltprämie verlängert und teils verdoppelt werden, um den E-Autokauf attraktiver zu machen.

Das berichtete die Nachrichtenagentur Reuters. So soll das Verkehrsministerium günstigere E-Autos mit einem Einkaufspreis von bis zu 30.000 Euro mit 4.000 Euro subventionieren. Bisher werden sie mit 4.000 Euro gefördert, wobei eine Hälfte aus der Staatskasse, die andere vom Autobauer stammt.

Sollte die Industrie ihren Förderanteil unverändert fortführen, wäre eine Kaufprämie von 6.000 Euro für kleinere E-Autos möglich, im Falle der Angleichung könnten Käufer eines Stromers bis zu 8.000 Euro sparen. Für

Elektroautomodelle, die bis zu 60.000 Euro kosten, soll die Kaufprämie auch etwas angehoben werden: Anstelle der 2.000 Euro soll es 2.500 Euro geben, so Reuters. Ferner soll die Aktion bis Mitte der 2020er verlängert werden, heißt es.

Die Zahl der Neuzulassungen von Elektroautos stieg 2018 nur leicht an. Ab 2020 dürfte sich diese Zahl massiv erhöhen, denn Autohersteller müssen künftig mehr Stromer auf die Straßen schicken, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Betriebsuntersagung für Dieselfahrzeuge mit unzulässiger Abschaltvorrichtung

In mehreren Eilverfahren hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschieden, dass die auf Vorschriften der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gestützten und jeweils für sofort vollziehbar erklärten Untersagungen des Betriebs von Fahrzeugen mit nicht nachgerüstetem Dieselmotor rechtmäßig sind. Damit bestätigte das OVG die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Potsdam. Die Antragsteller des

zugrunde liegenden Streitfalls sind Eigentümer und Halter von Fahrzeugen der Marken VW Touran und Polo sowie Audi A6, die jeweils mit Dieselmotoren der Reihe EA 189 betrieben werden. Sie weigerten sich, das den Herstellern vom Kraftfahrt-Bundesamt verpflichtend auferlegte Software-Update vornehmen zu lassen. Daraufhin untersagten ihnen die Kfz-Zulassungsbehörden den Fahrzeugbetrieb. In seiner Entscheidung führte

das OVG Berlin-Brandenburg aus, dass die Ordnungsverfügungen bei summarischer Prüfung nicht zu beanstanden seien, denn ohne die Installation des Software-Updates seien die Voraussetzungen für eine Zulassung der Fahrzeuge derzeit nicht erfüllbar. Das öffentliche Interesse am Gesundheitsschutz und an der Luftreinhaltung überwiege das private Interesse der Antragsteller am Weiterbetrieb ihrer Fahrzeuge.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699
E-Mail: Centralvereinigung@cdh.de · www.cdh.de